



Review der Konformitätsbewertung zur PPWR

Kundeninformation zur **Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)**

1 Aussteller

Böhmer + Klöckner GmbH
Am Wehrholz 17
57642 Alpenrod

2 Gegenstand des Reviews

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Verpackungen bzw. Verpackungsmaterialien:

Artikel	Eigenschaft	Einsatzzweck	Recyclingfähigkeit
Schrumpffolie	PE-HS-Schrumpffolie, 2.000 x 0,180 mm oder 4.000 x 0,180 mm biaxial schrumpfend	Ladungssicherung, kraftschlüssiges Verbinden der Teile	Stoffliches Recycling
Vliesfolie		Ladungssicherung, reibschlüssiges Verbinden der Teile	Stoffliches Recycling
Holz-Sondermaßpalette	Einweg-Holzpalette aus unbehandeltem Fichtenholz, wiederverwendete Palette unserer Rohmateriallieferanten	Ladefähigkeit mit Flurförderzeugen	Die Palette ist wiederverwendbar oder stofflich oder energetisch recycelt weiterverwendbar. Die Palette ist für eine Weiterverwendung sortenrein in die Bestandteile Metall (Nägel) und Holz zerlegbar und enthält keine Fremd- oder Gefahrstoffe
Kanthölzer lose	Kantholz aus unbehandeltem Fichtenholz, wiederverwendetes Hölzer unserer Vorlieferanten	Ladefähigkeit mit Flurförderzeugen	Die Kanthölzer sind wiederverwendbar oder stofflich oder energetisch recycelt weiterverwendbar. Die Kanthölzer sind für eine Weiterverwendung sortenrein in die Bestandteile Metall (Nägel) und Holz zerlegbar und enthalten keine Fremd- oder Gefahrstoffe.
Euro-Palette EPAL			vollständig wiederverwendbar
Gitterbox EPAL			vollständig wiederverwendbar

3 Angewandte Rechtsvorschriften

Der Gegenstand dieser Erklärung erfüllt, soweit die jeweiligen Anforderungen auf die betreffende Verpackung anwendbar sind, die Anforderungen der *Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR)*, insbesondere die einschlägigen Anforderungen der Artikel 5 bis 12.

4 Konformität der Verpackungen

Auf Grundlage der durchgeführten Bewertung und der vorliegenden technischen Dokumentation wird erklärt, dass die oben bezeichneten Verpackungen die zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 erfüllen.

Insbesondere wurden – soweit für die jeweilige Verpackungsart relevant – folgende Anforderungen bewertet:

- Vermeidung unnötigen Verpackungsgewichts und -volumens,
- Eignung für die bestimmungsgemäße Verwendung,
- Anforderungen an die Wiederverwendbarkeit, soweit zutreffend,
- Anforderungen an die Recyclingfähigkeit,



Review der Konformitätsbewertung zur PPWR

Kundeninformation zur **Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)**

- Beschränkung bedenklicher Stoffe in Verpackungen,
- Anforderungen an die Materialzusammensetzung,
- Anforderungen an Kennzeichnung und Information, soweit bereits anwendbar,

Alle in Verkehr gebrachten Verpackungen müssen gemäß Art. 6 PPWR recyclingfähig sein. Die konkreten Leistungsanforderungen an die Recyclingfähigkeit werden nach der PPWR stufenweise verschärft.

5 Materialspezifische Angaben

Die materialspezifischen Angaben sind in der Tabelle in Abschnitt 2 gelistet. Darüber hinaus gehende Informationen (Materialzusammensetzung, Bestandteile, Recyclingfähigkeiten etc.) stellen wir Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben zum Zeitpunkt der Ausstellung recherchiert wurde. Da wir bei den standardisierten Palettenprodukten Wiederverwender im Tauschpool (z.B. Europaletten) sind, können wir den Hersteller im Einzelfall meist nicht feststellen. Die Prüfungen beziehen sich in diesem Fall auf das standardisierte und entsprechend gekennzeichnete Produkt.

6 Kundenspezifische und beigestellte Verpackungen

Bitte beachten Sie, dass die Angaben für von uns gewählte Transportverpackungen gelten. Verpackungen, die wir aufgrund von spezifischen Kundenanforderungen verwenden müssen, oder solche, die vom Kunden beigestellt und von uns verwendet werden, sind in dieser Bewertung nicht enthalten, da sich deren Zusammensetzung außerhalb unseres Kenntnis- und Einflussbereichs befindet. Sollten Sie hierzu Informationen benötigen, wollen Sie sich bitte an den Spezifikationsverantwortlichen wenden.

7 Verantwortungsbereich

Wir sind kein Hersteller von Verpackungen, sondern verwenden Herstellerverpackungen wieder oder weiter. Im Sinne der PPWR sind wir daher ausschließlich als „Lieferant“ für Sie tätig.

Das Review stellt den technischen Stand zum Ausstellungsdatum dar. Wir behalten uns eine Revision entsprechend der Forderungen der Verordnung und der Verpackungsmaterialien vor.

Alpenrod 12.08.26

Böhmer + Klöckner GmbH